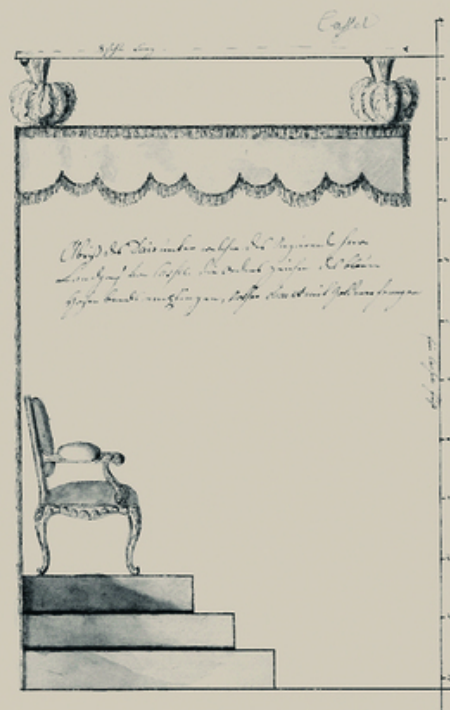


NORM UND STRUKTUR

Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit



Marian Hefter

Verhandeltes Zeremoniell

Wissen und Normen
am Gothaer Fürstenhof (1640–1800)



Norm und Struktur

Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit

Herausgegeben von

Gerd Althoff, Franz-Josef Arlinghaus, Heinz Duchhardt, Birgit Emich,
Susanne Lepsius, Gert Melville und Gerd Schwerhoff

Band 55

Marian Hefter

Verhandeltes Zeremoniell

Wissen und Normen am Gothaer Fürstenhof (1640–1800)

BÖHLAU

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Oestreich-Stiftung.
Gedruckt mit Unterstützung der jenacon foundation gGmbH.
Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.
Die vorliegende Veröffentlichung wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2026 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Illustration auf Folio 27r der Akte Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Oberhofmarschallamt 85.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: le-tex publishing services, Leipzig
Druck und Bindung: Elanders Waiblingen, Waiblingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-412-53492-9

Inhalt

Danksagung	9
1. Hinführung	11
1.1 Eine neue Frage zu einer alten Antwort	11
1.2 Formalia	16
1.3 Der Begriff des Zeremoniells	17
1.4 Der Begriff des zeremoniellen Wissens	21
1.5 Der Begriff der Norm	26
1.6 Weitere Begriffe	31
2. Hintergründe: Sachsen-Gotha, das Reich und die zeremonielle Kommunikation	37
2.1 Das Herzogtum Sachsen-Gotha(-Altenburg) als Fallbeispiel	38
2.1.1 Die Gothaer Herzöge als Fürsten im Heiligen Römischen Reich..	39
2.1.1.1 Das Haus Wettin und die Ernestiner	40
2.1.1.2 Lutheranischer Protestantismus und <i>Corpus Evangelicorum</i>	44
2.1.1.3 Die altweltlichen Fürsten	45
2.1.1.4 Die Korrespondierenden Fürsten	50
2.1.1.5 Notifikationsschreiben und das Wissen über die Zusammensetzung der <i>société des princes</i>	52
2.1.2 Die Gothaer Herzöge und ihr Hof	63
2.1.2.1 Die Herzöge von Sachsen-Gotha(-Altenburg)	63
2.1.2.2 Die Residenzen der Herzöge von Sachsen- Gotha(-Altenburg) und ihr Personal	67
2.2 Zeremonielle Kommunikation zwischen Eindeutigkeit und Ambivalenz	79
3. Medien und Quellen des zeremoniellen Wissens	103
3.1 Die Dokumentation zeremonieller Ereignisse	112
3.1.1 Akten der Hofverwaltung	114
3.1.2 Fourierbücher als Wissenspeicher	122
3.1.2.1 Die äußere Form	124
3.1.2.2 Der Ursprung der Fourierbücher	127
3.1.2.3 Die Fourierbücher als Sammlung zeremonieller Daten..	129

3.1.2.4 Die Fourrierbücher als Quellen zeremoniellen Wissens..	133
3.1.3 Persönliche Dokumentationen.....	148
3.1.4 Titulaturbücher.....	150
3.2 Der Umgang mit Informationen zu fremden Höfen	163
3.2.1 Relationen.....	164
3.2.2 Anfragen.....	168
3.2.3 Persönliche Briefe.....	170
3.2.4 Kanzleizettel.....	173
3.3 Zeremonielle Informationen in Druckwerken.....	178
3.3.1 Die Schriften der Zeremonialwissenschaftler	178
3.3.2 Anlassbezogene Publikationen.....	191
3.3.3 Hof-, Staats- und Adresskalender	198
3.3.3.1 Die Nutzung des Kalendariums.....	201
3.3.3.2 Der Umgang mit den Personallisten der Staats-, Hof- und Militäretats.....	205
3.4 Vom Wissen zum Akt: Vorgeben und Abstimmen zeremoniellen Handelns	212
3.4.1 Instruktionen und Ordnungen.....	213
3.4.2 Anweisungen	217
3.4.3 Die Bedeutung des Erfahrungswissens und adligen Habitus' für die Ausbildung von Pagen, Kavalieren und Diplomaten	223
3.5 Zusammenfassung.....	230
4. Die Genese zeremonieller Normen, das Wissen über sie und der Umgang mit ihnen.....	235
4.1 Diplomatisches Zeremoniell	236
4.1.1 Die ersten auswärtigen Gesandtschaften in Sachsen- Gotha(-Altenburg)	237
4.1.2 Der Beginn der Sicherungen zeremoniellen Wissens	245
4.1.3 Versuche der Normierung des Empfangszeremoniells	253
4.1.3.1 Erste Bemühungen	255
4.1.3.2 Der ernestinische Regelungsversuch von 1697	262
4.1.3.3 Das <i>Protocolum Particulare</i> der Korrespondierenden Fürsten von 1700	271
Exkurs: Das <i>Protocolum Particulare</i> in der Literatur seit 1719 ..	302
4.1.3.4 Die Absprachen auf der Braunschweiger Messe von 1708 und der <i>Traité d'Amitié</i> von 1727	306
4.1.3.5 Die Gothaer Ordnungsversuche nach 1712.....	309
4.1.3.6 Die Gespräche auf dem Offenbacher Fürstentag von 1741/1742.....	317
4.1.4 Zusammenfassung	327

4.2	Kanzleizeremoniell	329
4.2.1	Das Streben nach der <i>Durchlaucht</i>	330
4.2.2	Titulaturabsprachen	333
4.2.2.1	Die Absprachen auf den Fürstentagen in Goslar, Nürnberg und Frankfurt von 1700/1701	333
4.2.2.2	Die Absprachen unter den Korrespondierenden Fürsten von 1711/1712	335
4.2.2.3	Weitere Projekte bis 1783	349
4.2.3	Bilaterale Vereinbarungen zwischen den Herzögen von Sachsen- Gotha-Altenburg und anderen Fürsten	358
4.2.4	Zusammenfassung	360
4.3	Hofzeremoniell	363
4.3.1	Höfische Rangordnungen	364
4.3.2	Die Reform des Gothaer Hofes von 1750	382
4.3.2.1	Anstoß und Vorbereitung	382
4.3.2.2	Etablierung der Kammerherrencharge	384
4.3.2.3	Regelungen für die Anmeldung der Fremden	392
4.3.3	Zeremoniell der Tafeln	395
4.3.4	Trauerzeremoniell	400
4.3.4.1	Trauer als textile Kategorie	404
4.3.4.2	Akustische Zeichen der Trauer	414
4.3.5	Zusammenfassung	424
4.4	Ordenszeremoniell	425
4.4.1	Die Verleihungen des dänischen Elefantenordens von 1678 und 1694	427
4.4.2	Friedrich III. und der dänische Elefantenorden	444
4.4.3	Die Verleihung des britischen Hosenbandordens von 1741	445
4.4.3.1	Zeremonielle Vorbereitungen	446
4.4.3.2	Anwendung zeremoniellen Wissens während der Investiturfeierlichkeiten	452
4.4.3.3	Nachbereitungen zur Sicherung und Verbreitung zeremoniellen Wissens	453
4.4.3.4	Vorbildwirkung	456
4.4.4	Die Verleihung des britischen Hosenbandordens von 1791	459
4.4.4.1	Zeremonielle Vorbereitungen	459
4.4.4.2	Anwendung zeremoniellen Wissens während der Investiturfeierlichkeiten	474
4.4.4.3	Nachbereitungen zur Sicherung und Verbreitung zeremoniellen Wissens	482
4.4.4.4	Vorbildwirkung	489
4.4.4.5	Rückgabe der Ordensinsignien	491

4.4.4.6 Die Bedeutung zeremoniellen Wissens im Kontext der Ordensverleihung von 1791	492
4.4.5 Die Verleihung des hessischen Ordens vom Goldenen Löwen von 1802	493
4.4.6 Zusammenfassung	495
4.5 Zusammenfassung	497
5. Fazit	503
Abkürzungen	511
Abbildungen	513
Quellen- und Literaturverzeichnis	541
Archivalien	541
Fourierbücher (FBG Dauerleihgabe LATH – StAGo)	548
Handschriften, annotierte Drucke und einzelne Buchexemplare in der Forschungsbibliothek Gotha	549
Drucke aus der Bibliothek des Landesarchivs Thüringen – Staatsarchiv Gotha	551
Handschrift aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek	551
Zeitungen, Kalender und Gelegenheitsdrucke ohne Autorenangaben in alphabetischer Reihenfolge	551
Wissenschaftliche Editionen	553
Monographien, Beiträge und Lexikonartikel	556

Danksagung

Zwar handelt es sich bei Dissertationen regulär – und so auch bei der hier vorliegenden Arbeit – um Einzelleistungen, doch können gerade historiographische Studien, zumal wenn sie sich auf mehreren Forschungsfeldern bewegen, nicht ohne die Unterstützung vieler Institutionen und Personen entstehen. Auch ich hatte in den Jahren, während derer ich mich im Rahmen meines Promotionsprojekts mit der Geschichte des Gothaer Hofs im 17., 18. und 19. Jahrhundert beschäftigt habe, das Glück, vielfältige und wertvolle Hilfen zu erfahren.

Für die Betreuung meiner Forschungen und die stets vorbehaltlose Unterstützung meiner Ideen gilt mein erster Dank Martin Mulsov. Nicht nur in meiner Zeit als Promovend habe ich unmittelbar von seinen reichen Erfahrungen, seinem herausragenden Wissensschatz und seinen hilfreichen Kontakten profitiert. Besonders beeindruckt hat mich seine Fähigkeit, die konzeptionellen, praktischen und methodischen Probleme, mit denen ich es im Laufe meiner Forschungen zu tun bekam, in Erkenntnischancen zu wenden und sie in ein größeres Bild zu integrieren. Diese Unterstützung fand ihre glückliche Ergänzung in der besonderen Expertise, dem Blick fürs Detail und dem Wissen um die großen historischen Zusammenhänge, die meiner Zweitbetreuerin, Susanne Friedrich, zu eigen sind. Ihr Engagement ging weit über das hinaus, was im Rahmen einer Zweitbetreuung zu erwarten gewesen wäre, wofür ich ihr ebenfalls besonders danken möchte.

Die nun publizierte Untersuchung ist im Rahmen des *Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programms (EPPP)* entstanden und wurde von Seiten der Universität Erfurt großzügigerweise wiederholt als förderungswürdig bewertet. Als Stipendiat war ich auch Mitglied des universitären Nachwuchskollegs *Wissensgeschichte der Neuzeit*, deren Sprecherin Iris Schröder mich zum Verfassen der vorliegenden Arbeit ermuntert hat. Beim Entwickeln der Forschungsfrage hat Julia Schmidt-Funke mich maßgeblich unterstützt. Ihnen wie auch den übrigen Mitgliedern des Nachwuchskollegs – insbesondere Erik Liebscher, Markus Meumann und Marie Nosper – möchte ich meinen Dank aussprechen. Neben dem Nachwuchskolleg hat das Forschungszentrum Gotha, dessen Mitglied ich seit 2021 bin, meine Promotionsphase intensiv geprägt. Für Rat und Tat danke ich besonders Stefanie Ertz, Volker Heenes, Dirk Jacob Jansen und Holger Kürbis.

Auch in den Archiven und Bibliotheken, in denen ich geforscht habe, haben zahlreiche auskunftsfreudige und hilfsbereite Personen mich mit ihrem Wissen unterstützt. Nicht nur quantitativ hervorzuheben ist hier das Staatsarchiv Gotha, wo vor allem Steffen Arndt, Rosemarie Barthel und Albrecht Loth mir kompetent bei der Suche nach den historischen Materialien geholfen haben. Nils Bartholdy hat mir

das Ausfindigmachen der für mich relevanten Bestände des dänischen Rigsarkivet ermöglicht. Vielfältige Hilfe hat mir auch das Team der Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt, insbesondere die Handschriftenabteilung, bei der Arbeit mit den dortigen Beständen angedeihen lassen. Die Möglichkeit, die in den Akten geschilderten historischen Ereignisse räumlich zu verorten, wurde mir von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten durch die großzügige Bereitstellung von Grundrissen sowie von Udo Hopf erheblich erleichtert.

Für die Mühen des Korrekturlesens meines Typoskripts danke ich Tatjana Hefter, Gudrun Hoch, Matthias Kuhn und Kilian Zänglein. Sie und viele weitere Menschen, denen ich familiär, freundschaftlich sowie akademisch verbunden bin oder war, haben einen zwar nicht zu beziffernden, aber hoch zu schätzenden Anteil an meinem Werdegang. Auch dank ihrer konnte ich die vorliegende Arbeit im Sommersemester 2023 an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt als Dissertation unter dem Titel „Zeremoniell und Wissen am Gothaer Fürstenhof von der Mitte des 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert“ einreichen. Sie wurde im Sommersemester 2024 angenommen. Zu meiner Freude wurde meiner Bitte um Aufnahme der Arbeit in die Reihe *Norm und Struktur* vom herausgebenden Team entsprochen. Für den nun vorliegenden Druck wurde der Text daraufhin geringfügig überarbeitet, wobei in wenigen Fällen in der Zwischenzeit erschienene Literatur ergänzt wurde. Die großzügigen Zusagen der Oestreich-Stiftung, der jenacon foundation gGmbH und der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften, das Erscheinen dieses Buchs finanziell zu unterstützen, verpflichten mich zu großer Dankbarkeit.

Marian Hefter

1. Einführung

1.1 Eine neue Frage zu einer alten Antwort

Die Frage, deren Untersuchung sich die vorliegende Studie zur Aufgabe gestellt hat – nämlich wie sich der Umgang mit zeremoniellen Normen am frühneuzeitlichen Fürstenhof aus einer wissenshistorischen Perspektive darstellt –, ist eine alte und eine neue zugleich: Neu ist sie für die historische Forschung, die bisher die Rolle zeremonieller Normen an den Höfen der Reichsfürsten im 17. und 18. Jahrhundert, die Genese dieser Verhaltensregeln, ihre Verbreitung, den Umgang mit ihnen und das Wissen über sie nicht zum ausdrücklichen Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht hat. Alt ist die Frage hingegen, insofern sie die Zeitgenossen an den frühneuzeitlichen Höfen selbst beschäftigte – nicht nur implizit im zeremoniellen Handeln, sondern auch ganz explizit.

Als ein Zeugnis der Auseinandersetzung mit dem Wissen über Zeremoniell findet sich in einer Akte des Staatsarchivs Gotha ein Papier zwischen allerlei losen Dokumenten, die die Todesfälle einiger fürstlicher Personen des 18. Jahrhunderts betreffen, das auf den ersten Blick wie ein Makulaturbogen aussieht: Es ist nur halbseitig beschrieben, was ihm die Optik eines internen Konzepts verleiht; es enthält in der Korrekturspalte zwei Nachträge von anderer Hand; es dient als Umschlag für einige Drucke des Dresdner Oberhofmarschallamts, die das Verscheiden des Prinzen Friedrich Ludwig Carl von Preußen, des Königs Viktor Amadeus III. von Sardinien-Piemont und der Herzogin Friederike Dorothea Sophia von Württemberg verkünden und Trauerzeiten anordnen.¹

Doch der Schein trügt, wie bei genauerer Betrachtung des Manuskripts schnell deutlich wird: Die vermeintlichen Korrekturen sind keine Verbesserungen, sondern Ergänzungen; beide Hände gehören geübten Schreibern, die sich um Lesbarkeit bemühen; und auch wenn der Text ohne Anrede, Datierung oder sonst eine Markierung für den Anfang beginnt, präsentiert er doch eine in sich geschlossene Sinneinheit, die sich über vier Seiten zieht und noch vor Erreichen des unteren Randes ihr Ende findet. Zudem verweist der Text selbst auf Drucke zu Trauerzeiten „in der Form, wie hier dreye mitfolgen“²: Der Umschlag und die enthaltenen Verlautbarungen gehören also zusammen. Während es keinen Hinweis auf den Adressaten dieser in ihrer äußeren Gestalt so ungewöhnlichen Mitteilung gibt,

1 LATh – StAGo GR YY XII 2c 15r, 16rv und 17r.

2 LATh – StAGo GR YY XII 2c 14v.

lässt sich der Verfasser sowohl über Hinweise im Text als auch über die beiliegenden Drucke am kursächsischen Hof verorten. Über die Mitteilung des Todes der Herzogin Friederike Dorothea Sophia von Württemberg, die vom 24. März 1798 stammt, steht zudem ein *terminus post quem* fest. Als *terminus ante quem* ist die Rangerhöhung der Kurfürsten von Sachsen zu Königen festzulegen. Eine nähere Eingrenzung basiert auf der plausiblen Annahme, dass der anonyme Absender keine alten Bögen, sondern neuere Drucke nach Gotha sandte. Damit kann der Text mit großer Wahrscheinlichkeit in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts datiert werden, wozu auch die Orthographie sowie der paläographische Befund passen.

Inhaltlich behandelt das Manuskript die organisatorischen Abläufe, die am Dresdner Hof im Zuge der Vorbereitung offizieller Trauerzeiten nach dem Tod fürstlicher Personen anfielen: Wer informierte wen über die erlassenen Kleiderordnungen, von wem wurde das Anlegen von Trauerkleidung überhaupt erwartet, wie arrangierte man sich in der Praxis mit den offenbar nicht überall geschätzten Vorgaben und welche Unterschiede bestanden zwischen adligen und bürgerlichen Mitgliedern des Hofes? Mit diesen Auskünften reagierte der Dresdner Hof offenkundig auf eine Anfrage. Diese ist zwar in den Akten nicht auszumachen, ihr Inhalt aber kann aus der Antwort erschlossen werden: Ein Mitglied des Gothaer Hofes hatte sich erkundigt, in welchen Formen die Trauer um fürstliche Personen in Dresden eingerichtet zu werden pflegte. Die Frage scheint nicht sehr präzise, sondern offen formuliert gewesen zu sein, da die Replik mit der Klärung ansetzt, dass in der Darstellung „nur von Cammer- oder Hof-Trauer, nicht von Landes-Trauer die Rede“³ sein werde. Um diese Fälle zu regulieren, werde im „Hofmarschallamte [...] seit Jahrhunderten, wie über Alles, was ins Hof Ceremoniel einschlägt, [...] ein Protocoll gehalten.“ Ein darüber hinausgehendes „Reglement“ gebe es hingegen nicht, weshalb ein solcher Text „auch bey den besten Willen nicht in Abschrift mitgetheilt werden könnte“. Allerdings hätten sich „aus so vielen Vorgängen, die sich immer auf die Beyspiele anderer Höfe beziehen, gewisse allgemeine und besondere Regeln [...] gebildet“ – doch diese dienten „nur zur Information des Hofmarschallamtes, nicht zu einer gesetzlichen Vorschrift“. Mehr noch, der Anonymus kommt zu dem Schluss: „Solche Oberservanzen ändern sich auch“⁴.

Der Dresdner Hof verzichtete also wissentlich und willentlich auf abstrakte Normen, mit denen die Formen der Trauer bei Hof über einen konkreten Fall hinaus reguliert worden wären. Offenbar hielt er es auch bereits seit geraumer Zeit so und erachtete seine veränderlichen, fallabhängigen Vorgaben für das Hofzeremoniell offenbar für funktional und praxistauglich. Am Gothaer Hof scheint man hingegen in den späten 1790er Jahren davon ausgegangen zu sein, dass der kursächsische Hof

3 LATH – StAGo GR YY XII 2c 14r.

4 LATH – StAGo GR YY XII 2c 14r.

über abstrakte Regularien für die Hoftrauer verfügte. Zudem hatte man ein Interesse daran, mehr über diese Vorgaben zu erfahren; möglicherweise ging es darum, die eigenen zeremoniellen Verhaltensnormen an der Dresdner Praxis auszurichten.

Wie diese – teilweise rekonstruierte – Korrespondenz deutlich zeigt, hatte die Frage, wie zeremonielle Normen an den reichsfürstlichen Höfen entstanden, wie sie sich verbreiteten, wie mit ihnen umgegangen wurde – kurz: wie sie gewusst wurden – für die Zeitgenossen an den Höfen des 18. Jahrhunderts Relevanz. Aus der Dresdner Auskunft wird zugleich deutlich, dass die Erwartungen, wie zeremonielle Verhaltensformen an den Höfen eingerichtet wurden, sich unterscheiden konnten: Sowohl gesetzesartige Vorschriften als auch eine freie Orientierung an früheren Fällen des eigenen oder eines auswärtigen Hofes scheinen denkbar gewesen zu sein. Sowohl die Nicht-Existenz eines Reglements als auch Veränderungen in der zeremoniellen Praxis waren offenbar nicht nur tauglich, sondern brauchten auch gegenüber anderen Höfen nicht verschwiegen zu werden. Das Fehlen fester Vorschriften wurde weder bezogen auf die Praxis noch auf die soziale Wahrnehmung als Defizit angesehen. Dennoch existierten fallweise klare zeremonielle Normen: Die drei Drucke, die dem kursächsischen Schreiben beiliegen, informieren nicht nur über den Todesfall selbst, sondern kommunizieren auch die Kleidungsregeln, nach denen sich der Hof in der Folge zu richten hatte.

Dieses spannungsreiche Verhältnis zwischen den internen Protokollen der Hofverwaltung, den Beispielen fremder Höfe, der in der Praxis zu beobachtenden Veränderlichkeit der Handlungen, den „gewiße[n] allgemeine[n] und besondere[n] Regeln“⁵, den von Fall zu Fall erlassenen Handlungsvorschriften und den Korrespondenzen zwischen den Höfen über solche zeremoniellen Fragen ist der Gegenstand der vorliegenden Studie. Der Ausgangspunkt für diese Untersuchungen und ihr zentraler Begriff ist das Wissen. Die Verbindung dieser historiographischen Kategorie mit dem historischen Phänomen des Zeremoniells ist überaus fruchtbar: Zeremoniellen Handlungen wohnt stets ein normenbezogenes Moment inne – und damit Normen handlungsleitend sein können, dürfen sie nicht unbekannt sein.⁶ Im Zentrum der Arbeit steht somit nicht das zeremonielle Handeln selbst, sondern das, was vor und nach ihm geschah. So bewegt der „Kampf an der zeremoniellen Ehrenfront“ fallweise auch gewesen sein mag, soll doch „keine ausgedehnte Kriegsberichterstattung“⁷ erfolgen. Stattdessen wird den zeremoniellen Ereignissen so viel Raum zugestanden, wie es für die Untersuchung des Wissens über sie notwendig ist. Dabei werden etliche historische Vorgänge berührt, die der Wissenschaft bisher weitgehend unbekannt sind.

5 LATH – StAGo GR YY XII 2c 14r.

6 Zum Begriff der Norm siehe Kapitel 1.5.

7 GOTTHARD: Inszenierung 313.

Eine wissenshistorische Auseinandersetzung mit zeremoniellem Handeln an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen erfordert eine Behandlung auf zwei Ebenen: Zum einen ist aus einer medienhistorischen Perspektive zu untersuchen, wie mit Wissen über Zeremoniell umgegangen wurde. Dies schließt sowohl die Geschichte und Materialität der zeitgenössischen Überlieferung als auch die damit verbundenen Wissenspraktiken ein. Das entsprechende Kapitel thematisiert daher nicht nur die höfischen Bibliotheken und Archive, sondern beispielsweise auch Kanzleien als Wissenssorte oder die Bedeutung von Papieren aus dem privaten Besitz von Mitgliedern des Hofes. Abstrakt gesprochen liegt bei dieser Betrachtungsweise der Schwerpunkt auf dem höfischen Vorrat an „potential knowledge“⁸.

Zum andern ist von einem praxeologisch inspirierten Punkt her zu betrachten, welche Bedeutung dem Wissen über Zeremoniell in der höfischen zeremoniellen Praxis zukam. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, wie die gewussten oder nicht gewussten Normen das Verhalten regulierten – und welche Wirkung das zeremonielle Tun auf die Herausbildung von Formerwartungen hatte. Das entsprechende Kapitel widmet sich im Einzelnen der Ausgestaltung des diplomatischen Verkehrs, der schriftlichen Kommunikation, der innerhöfischen Ranginszenierung sowie auswärtig festgesetzter zeremonieller Abläufe in Form von Ordensinvestituren. Abstrakt gesprochen steht der höfische Umgang mit „actual knowledge“⁹ im Fokus.

Die hier bereits angeklungenen Klassifizierungen zeremonieller Handlungen, wie sie sich ebenfalls bereits verschiedentlich zeitgenössisch findet, ist aus analytischen Gründen unumgänglich, auch wenn die in ihrer Trennschärfe nicht immer dem historischen Befund entspricht. Besonders deutlich wird dies im Fall der zeremoniellen Akte rund um die Aufnahme von fürstlichen Personen in Ritterorden: Der eigentliche Akt der Investitur wurde stets begleitet von Schriftwechseln, für die die Normen des Kanzleizeremoniells bedeutend waren; häufig waren überdies Gesandte involviert, die entsprechend dem diplomatischen Zeremoniell empfangen werden mussten; und schließlich war häufig ein Hof als Ort des Geschehens involviert, sodass ein internes Hofzeremoniell mit den externen Ansprüchen in Einklang zu bringen war. Entsprechend wurden auch zeitgenössisch verschiedene Bereiche der zeremoniellen Kommunikation als mit einander zusammenhängend betrachtet und in größeren Kontexten gemeinsam behandelt. Entsprechend ist es unumgänglich, im Folgenden beispielsweise mehrfach auf Kongresse einzugehen, auf denen Fürsten gleichzeitig über zeremonielle Formen für den schriftlichen und den diplomatischen Verkehr verhandeln ließen. Da die vorliegende Studie nicht auf eine chronologisch sortierte Wiedergabe und Kontextualisierung historischer

8 MULSOW/DASTON: History of Knowledge 162.

9 MULSOW/DASTON: History of Knowledge 162.

Ereignisse, sondern einen analytischen Zugriff abzielt, sind solche Dopplungen zwangsläufig.

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Studie ist der Gothaer Herzogshof, doch die Bezugspunkte reichen weit über diesen Ort hinaus: Zeremonielle Formen sind kommunikative Formen, weshalb sie stets mehr als eine Seite betreffen. Wurde das Zeremoniell selbst zusätzlich zeitgenössisch zum Gegenstand von Kommunikation, konnte es vorkommen, dass zwei Parteien über Ereignisse verhandelten, in die keine von ihnen selbst direkt involviert war. Um solche komplexen Phänomene wissenshistorisch mit Blick auf die Praktiken untersuchen zu können, ist eine Rückbindung an einen Ort sinnvoll. Dieser eher mikro- als makrohistorische Ansatz gestattet es dann, sowohl überregionale Phänomene als auch lokale Besonderheiten zu untersuchen.¹⁰ Auch wenn sich freilich ein direktes Übertragen der Ergebnisse der vorliegenden Studie zum Gothaer Hof auf sämtliche Höfe der Frühen Neuzeit verbietet, betreffen ihre Befunde doch die Verhältnisse an vielen anderen Höfen im fraglichen Zeitraum.

Dieser temporale Rahmen erstreckt sich von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts. Er entspricht – allerdings zufällig – weitgehend der Regierungszeit der Gothaer Herzöge Ernst I., Friedrich I., Friedrich II., Friedrich III. und Ernst II. Zugleich liegt er etwa zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs und der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Darüber hinaus rahmt er den Höhepunkt des reichsfürstlichen Interesses an zeremoniellen Fragen, der zwischen den 1680er und 1750er Jahren auszumachen ist. Da die vorliegende Studie nach dem aktiven höfischen Umgang mit Wissen über zeremonielle Ereignisse fragt und keine historiographiehistorische Perspektive einnimmt, erweist sich die Ausweitung des Untersuchungszeitraums um je rund vierzig Jahre über diese Kernzeit auch aus einer heuristischen Sicht als angemessen.¹¹

Bevor die zentrale Frage der vorliegenden Studie nach dem Entstehen von Wissen über zeremonielle Verhaltensnormen, seinem Bewahren und dem Umgang mit ihm am frühneuzeitlichen Gothaer Herzogshof untersucht werden kann, ist der Untersuchungsgegenstand über die bisherigen einführenden Anmerkungen hinaus zu rahmen. Insbesondere die Klärung und Abgrenzung von Begriffen, die zum Verständnis der Quellen oder für deren Analyse benötigt werden, sind unabdingbar. Dabei sind diese definitorischen Auseinandersetzungen überaus gewinnbringend,

10 Zum Verhältnis von Mikrogeschichte und Praxeologie unter Berücksichtigung wissensgeschichtlicher Fragestellungen siehe FREIST: Historische Praxeologie. Die hier vorliegende Studie begreift sich allerdings vorrangig wissensgeschichtlich, weshalb dem praxeologischen Interesse an der Wiederholung von Handlungen ein nachgeordneter Rang zukommt.

11 Siehe zu den Hintergründen und Konsequenzen dieser zeitlichen und räumlichen Eingrenzung weiter Kapitel 2.

da ohne sie das präzise Formulieren von wissenschaftlichen – also nachvollziehbaren und anschlussfähigen – Fragen, Antworten, Thesen und Begründungen nicht möglich ist.

1.2 Formalia

Die vorliegende Studie basiert überwiegend auf handschriftlichen Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts. Die meisten der Dokumente stehen in direktem Bezug zum Herzogtum Sachsen-Gotha und werden heute im Staatsarchiv Gotha verwahrt, häufig im Bestand *Geheimer Rat*, der bis vor Kurzem *Geheimes Archiv* hieß. Dieser Bestand wird seit einigen Jahren neu verzeichnet, wobei das barocke, ausufernde Signatursystem durch *numeri currentes* ersetzt wird. In der vorliegenden Studie finden sich daher sowohl neuere Signaturenangaben, die ausschließlich aus Zahlen bestehen, als auch solche nach dem alten Schema. Eine Übersicht über die in den Fußnoten verwendeten Abkürzungen findet sich vor dem Quellenverzeichnis.

Viele der zitierten Akten sind weder foliiert noch paginiert. In etlichen anderen Fällen entsprechen die vorhandenen Blatt- und Seitenbezeichnungen nicht heutigen archivfachlichen Standards. Um jedoch Textnachweise möglichst nachvollziehbar zu machen, wurden alle vorhandenen Bezeichnungen genutzt. In einigen Fällen, in denen eine oder mehrere Seiten nicht bezeichnet sind, war die stillschweigende Ergänzung der Angaben notwendig. Ähnlich wird im Fall von Signaturen, die ein Konvolut von Umschlägen zusammenfassen, auch ohne entsprechende Vorlage in den Materialien auf die Nummer des Faszikels oder Umschlags verwiesen.

Eine formelle Besonderheit stellen die Gothaer Fourierbücher dar. Diese sind zwar Eigentum des Staatsarchivs Gotha, werden aber aus historischen Gründen für den Zeitraum bis November 1826 in der Forschungsbibliothek Gotha verwahrt, wo ihnen eigene – inzwischen obsolete – Handschriftensignaturen zugeteilt worden sind. Offiziell tragen sie inzwischen die Bestandsbezeichnung *Forschungsbibliothek Gotha Dauerleihgabe Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha Oberhofmarschallamt 681c*, woran Angaben zu den jeweils abgedeckten Quartalen sowie teils zu den betreffenden Orten folgen. Da neben den analogen Originalen inzwischen Digitalisate der Fourierbücher im Internet frei verfügbar sind, werden sie in der vorliegenden Studie vereinfacht zitiert als *FouB*, woran sich neben der fallweise notwendigen Ortsangabe das Jahr und die Quartale des betreffenden Bandes anschließen.

Nicht wenige der in der Studie zitierten Texte sind mehrfach handschriftlich überliefert. In diesen Fällen erfolgen die Verweise wann immer möglich auf foliierte oder paginierte Manuskripte; manchmal wird darüber hinaus auch auf unfoliierte Akten verwiesen, wenn deren Überlieferungszusammenhang sie besonders auszeichnet. Edierte Texte werden der einfacheren Nachvollziehbarkeit wegen bevorzugt nach

den Drucken zitiert, wenn nicht der Überlieferungszusammenhang in konkreten Akten von besonderer Bedeutung ist.

Die unregelmäßige und teils auch uneindeutige Groß- und Kleinschreibung in Zitaten aus handschriftlich vorliegenden Quellen wurde zur Verbesserung der Lesbarkeit soweit möglich dem heutigen Sprachgebrauch angepasst. Abkürzungen, die mit einem Abkürzungszeichen enden, wurden stillschweigend aufgelöst.

Vornamen von Personen wurden ergänzt, sofern sie den Akten zu entnehmen waren. Ab der Zweitnennung einer Person innerhalb eines Kapitels werden nur noch Nachnamen genannt. Adelstitel werden in der Regel erst vom gräflichen Rang ab aufwärts angegeben. Wegen der sich diachron wie synchron ähnelnden Namen innerhalb der fürstlichen Familien, die leicht zu Verwechslungen führen können, werden Mitglieder dieser Häuser in der Regel mit ihrem höchsten Titel, dem Namen und den zugehörigen Herrschaftsgebieten genannt. Eine Ausnahme stellen die Mitglieder des Hauses von Sachsen-Gotha(-Altenburg) dar, da sie in der vorliegenden Studie häufige Erwähnung finden.

Auf die Nennung von Amtsbezeichnungen wurde weitgehend verzichtet, sofern sie zum Verständnis der historischen Situation oder der Identifikation handelnder Personen nicht beitragen. Dies ist auch den sich ständig entwickelnden Karrieren mit der dabei vorfallenden Ämterkumulation geschuldet. Das Oberhofmarschallamt wird auch in den Zeiten, in denen die Charge des Oberhofmarschalls vakant war, als solches bezeichnet. Diese Begriffswahl entspricht der Bezeichnung in den Hofkalendern.

Die Datumsangaben richten sich nach den Formen, wie sie im zugrundeliegenden Quellenmaterial zu finden sind. Je nach Zeit und Ort folgen sie also dem julianischen oder dem gregorianischen Kalender, in einigen Fällen auch beiden.

1.3 Der Begriff des Zeremoniells

Für die vorliegende Studie ist es essentiell, zu klären, was als Zeremoniell angesehen wird. In der Historiographie der letzten Jahre, die insbesondere durch die Ergebnisse des Sonderforschungsbereichs 496 *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution* entscheidende Impulse für das Verständnis der politisch-kommunikativen Kultur insbesondere im Heiligen Römischen Reich erhalten hat,¹² wurden zahlreiche Definitionen vorgeschlagen, die teils auf einander aufbauen, teils nicht mit einander vereinbar sind. Häufig gründen sie in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen

12 Zur Konzeption und den Ergebnissen dieser Forschungen siehe zusammenfassend STOLLBERG-RILINGER/NEU: Einleitung und WINDLER: Kommunikation.

des Rituals, das seinerseits ebenfalls vielfach beschrieben, umrissen und definiert worden ist. Die Gemengelage ist inzwischen völlig unüberschaubar.¹³ Als „besonders schwierig und oft wenig sinnvoll“ sieht Barbara Stollberg-Rilinger eine „Abgrenzung von Ritus beziehungsweise Ritual gegenüber Zeremonie beziehungsweise Zeremoniell“¹⁴ an. Diese Einschätzung enthält eine wichtige Erkenntnis: Zur Auseinandersetzung mit zeremoniellen Handlungsweisen der Vergangenheit ist es aus historiographischer Sicht nicht zwingend notwendig und möglicherweise sogar kontraproduktiv, einen gesonderten Ritualbegriff zu definieren. Auch in dieser Studie soll die Zahl der analytischen Kategorien nicht über das Notwendige hinaus vermehrt werden, sondern es sollen nur Unterscheidungen getroffen werden, die dem Erkenntnisgewinn unmittelbar zuträglich sind. An die Stelle einer Vielzahl von Abstrakta oder definitorisch festgelegter Kategorien soll eine bewusste Wortwahl treten, die sich ein Stück weit an der Wahrnehmung der Zeitgenossen und der Sprache der Quellen orientiert: Bei den Untersuchungsgegenständen dieser Studie handelt es sich um historische Phänomene, die explizit meist als „Ceremoniell“ oder „Ceremoniell“¹⁵, gelegentlich als „Etiquette“¹⁶ und äußerst selten als „Ceremonie“¹⁷ bezeichnet wurden, ohne dass eine Unterscheidung auszumachen wäre.¹⁸ Auch die Bezeichnung eines Geschehen als *solemn* ist in den Quellen nicht als bedeutungsunterscheidend auszumachen, sondern scheint sich eher auf eine ästhetische und daran anschließend eine emotionale Kategorie des herausgehoben Festlichen und Prachtvollen zu beziehen.¹⁹ Einige Begriffe aus dem Wortfeld *Zeremoniell* finden in der vorliegenden Studie bewusst keine Anwendung: Dem Wort *Ritus*, das in den eingesehenen Archivalien nicht vorkommt, kam zeitgenössisch eine vorrangig liturgische Bedeutung zu.²⁰ Spezifisch religiöse Akte sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Bei dem sprachlich verwandten und definitorisch meist

13 Siehe STOLLBERG-RILINGER: *Rituale*, insbesondere 8 f. und 14–16; aber auch schon HENGERER: *Zeremonialprotokolle* 77.

14 STOLLBERG-RILINGER: *Rituale* 14.

15 Etwa in LATH – StAGo OHMA 66 unfol., wo ein Gesandtenempfang damit bezeichnet wird, oder LATH – StAGo GR 4400 41r, wo es um die Investitur Ernsts II. in den Hosenbandorden geht.

16 Etwa in LATH – StAGo GR 4386 unfol., wo es um Formen des Kanzleizeremoniells geht, oder LATH – StAGo OHMA 84 23v, wo es Formen des diplomatischen Zeremoniells bezeichnet.

17 Etwa in LATH – StAGo GR 4456 unfol. im Kontext von Audienzen am dänischen Königshof. Häufiger ist der Begriff im Kontext von Feierlichkeiten wie Beisetzungen (beispielsweise LATH – StAGo Kammer Gotha Immediate 1624 unfol. und LATH – StAGo OHMA 2 unfol.) oder Krönungen (etwa LATH – StAGo GR 884 244r).

18 Vgl. auch die Auseinandersetzung mit dem Wortfeld *ceremonial* bei DUINDAM: *Myths of Power* 97–107.

19 Anders STOLLBERG-RILINGER: *Honores regii* 8, die auf einen „Rechtscharakter“ solemner Geschehnisse hinweist.

20 Vgl. auch die Einträge bei ZEDLER: *Ritus*.

weit gefassten *Ritual* handelt es sich um eine jüngere Wortschöpfung, die „von der Religionswissenschaft um 1900 geprägt worden ist“²¹. In Übereinstimmung mit der oben zitierten Feststellung Stollberg-Rilingers, dass eine trennscharfe Definition praktisch kaum möglich und zugleich nicht unbedingt weiterführend ist, wird dieser analytische Kategorie in der vorliegenden Untersuchung das besser bestimmbare *Zeremoniell* vorgezogen. Im Gegensatz zum Ritual kommt dem Terminus *Etikette* zwar eine spezifisch höfische Bedeutungsebene zu,²² er soll aber dennoch aus zwei Gründen in der vorliegenden Studie nicht genutzt werden: In den Quellen scheint es als Synonym für *Zeremoniell* auf und kann von diesem Begriff also nicht sauber getrennt werden. Zudem ist im heutigen Sprachgebrauch darin die Idee eines Formalismus, der einen moralisch definierten Anstand schützen soll, sehr stark.²³ Daher könnte der Begriff nur in einer dem heutigen Sprachempfinden entgegenstehenden Definition genutzt werden, um die kommunikativen und performativen Momente des frühneuzeitlichen Zeremoniells zu beschreiben. Allenfalls ließen sich vielleicht zeremonielle Normen mit dem Wort fassen, doch ist in diesen Fällen der Klarheit wegen eben die Formulierung *zeremonielle Norm* vorzuziehen.²⁴

Um eine Auseinandersetzung mit diesen synonymen, teilkongruenten, aus verschiedenen Sprachen stammenden und Bedeutungswandlungen unterworfenen Begriffen zu vermeiden, wird in der Forschung zu Höfen immer wieder auf Begriffsbestimmungen verzichtet: Schon Norbert Elias nutzte ohne Erklärung die Worte *Zeremoniell* und *Etikette* häufig parallel, ohne dass ein Problembewusstsein erkennbar würde.²⁵ Während ihr Verhältnis bei ihm unklar bleibt, wurden anderswo Verhältnisbestimmungen vorgeschlagen.²⁶ Andere wiederum taten es Elias nach oder erweitern die Begriffsreihe, beispielsweise um das *Protokoll*.²⁷ Nicht immer ist

21 STOLLBERG-RILINGER: *Rituale* 15.

22 So N.N.: *Etiquette* 1980, LITTRÉ: *etiquette*, N.N.: *Etiquette* 2000 und N.N.: *Etiquette* 2005; allerdings bleibt auch dort unklar, wie dieser Sinn eigentlich entstanden ist.

23 So setzt etwa PEČAR: *Ökonomie der Ehre* 143 f. die Etikette letztlich mit Höflichkeit gleich und BEETZ: *Frühmoderne Höflichkeit* 256 spricht unpräzise von einer höfisch beeinflussten „Anstands- und Etiketteliteratur“; auf den merklichen Wandel, dem der Begriff in der deutschen Sprache im 19. Jahrhundert unterlag, weisen allgemein SCHENK: *Zeremoniell* 67 und HARTMANN: *Staatszeremoniell* 74 hin.

24 Anders HOFMANN-RANDALL: *Spanische Hofzeremoniell* 22, deren zahlreiche Begriffe jedoch ganz unklar bleiben.

25 Elias: *Die höfische Gesellschaft* passim.

26 STAGL: *Ritual* 13 f.; GESTRICH: *Absolutismus* 156; SCHENK: *Zeremoniell* 67; SCHWEDLER: *Herrschartreffen* 30; HOFMANN-RANDALL: *Spanische Hofzeremoniell* 22.

27 EHALT: *Funktion des Zeremoniells* 412; GESTRICH: *Höfisches Zeremoniell* 57; das Protokoll bei PLODECK: *Hofstruktur* passim; STAGL: *Ritual* 14; REHBERG: *Institutionelle Ordnungen* 254; SCHWEDLER: *Herrschartreffen* 24 und 30.

der Nutzen, der aus diesen Gleichsetzungen oder Unterscheidungen hervorgehen soll, einsichtig. Die Begrifflichkeiten, die in der vorliegenden Studie genutzt werden, sollen hingegen unmittelbar einem Erkenntnisgewinn dienen, weshalb ihre Zahl möglichst gering gehalten wird. Die Kategorien Etikette, Protokoll, Ritual, Ritus und Zeremonie finden daher höchstens in Zitaten Anwendung. Im Mittelpunkt des Interesses stehen hingegen zeremonielle Handlungsweisen, die sich an zeremoniellen Normen orientieren. Zusammen bilden sie ein Geflecht aus sich bedingender Praxis und Theorie,²⁸ das als *das Zeremoniell* am Gotha Hof bezeichnet werden kann. Diese abstrakte Formulierung, die auch in den Quellen auftaucht, suggeriert leicht eine Statik und systemische Geschlossenheit, die aber in der historischen Praxis nicht feststellbar sind. Während die zeremoniellen Handlungen und Normen am frühneuzeitlichen Gothaer Hof einzeln und konkret fassbar sind, kann *das Zeremoniell* in den Quellen nicht ausfindig gemacht werden. Es handelt sich um ein summarisches Abstraktum, dem keine präzise zu bestimmende Realität gegenübersteht. Daher bleibt der Ausdruck stets im Vagen und kann sowohl ein bewusst offen gehaltenes Abstraktum als auch eine idealisierte Vorstellung sein.

Klar zu definieren sind hingegen die Bestandteile des Zeremoniells und ihre Konstitutiva: In enger Anlehnung an die Ergebnisse der Forschungen, die im Sonderforschungsbereich 496 *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution* zur Bedeutung von Zeichen für die vormoderne politische Praxis unternommen worden sind,²⁹ soll in der vorliegenden Studie eine Situation oder Handlung dann als zeremoniell gelten, wenn sie einen zeichenhaften Akt enthält, der über das eigentliche Tun hinaus bedeutungstragend ist und der als performativer Vorgang auf die Aushandlung oder Bestimmung der hierarchischen Beziehung der beteiligten Personen abzielt. Die Kommunikation über dieses Rangverhältnis geschieht, indem gewisse distinguierende Zeichen angeboten und gefordert werden, die akzeptiert oder abgelehnt

28 Die Betrachtung der Zusammenhänge zwischen diesen beiden Ebenen ist für BRENDENCKE: Von Postulaten zu Praktiken 18 ein zentrales Anliegen einer praxeologisch orientierten Historiographie. Auch die vorliegende Studie nimmt Anleihen bei praxeologischen Überlegungen, nutzt sie aber nur in so weit sie für die vorliegende wissenschaftliche Fragestellung fruchtbar gemacht werden können. Dabei wird von einem weiten Praxis-Begriff ausgegangen (siehe hierzu BRENDENCKE: Von Postulaten zu Praktiken 14–17 und FÜSSEL: Praxeologische Perspektiven 26). Der Frage nach dem wiederkehrenden Moment kommt vor allem im Zusammenhang mit den Wissenspraktiken, die im Kapitel 3 behandelt werden, Relevanz zu; die im Kapitel 4 untersuchten konkreten zeremoniellen Akte legen ihren Fokus stärker auf die „situationsspezifischen Erfordernissen und Umständen“ in ihrem „die konkreten Situationen übergreifende[n] Gefüge“ (NEU/POHLIG: Zur Einführung 580). Dieser Zusammenhang ist, wie FREIST: Historische Praxeologie 62 und 77 sowie FÜSSEL: Praxeologische Perspektiven 30 betonen, wesentlich von Wissen bestimmt.

29 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 2.2.

werden können. Diese Distinktionszeichen sind zumindest theoretisch wiederkehrend und vergleichbar, doch unterscheidet sich das, was als Distinktionszeichen verstanden wird, fallweise in Abhängigkeit vom Ort, von der Zeit sowie von den Absichten der direkt involvierten sowie der eventuell anwesenden beobachtenden Personen. Besteht zwischen den direkt beteiligten Parteien ein Konsens über ein Distinktionszeichen oder wird eine einseitige Festlegung über den Gebrauch eines Distinktionszeichens getroffen, besteht eine zeremonielle Norm.³⁰

Analytisch zu unterscheiden von zeremoniellen Akten sind solche der Höflichkeit: Sie vermag es im Gegensatz zum zeremoniellen Handeln nicht, die Realität auf performative Weise zu ändern. Höfliches Verhalten will und kann die Hierarchien zwischen den beteiligten Personen nicht aushandeln oder ändern, sondern ist von dem bestehenden sozialen Verhältnis abhängig. Allerdings kann das Formenrepertoire der Höflichkeit mit Distinktionszeichen identisch sein, sodass verschiedene Beobachter abhängig von ihrem Hintergrundwissen und ihren Interessen Handlungen unter Umständen divergierend als zeremoniell oder als höflich verstehen können. In der historischen Überlieferung begegnen sowohl Situationen und Handlungen, die von den beteiligten Parteien gemeinsam ausdrücklich als zeremoniell respektive nicht zeremoniell vereinbart werden, als auch solche, bei denen dies aus taktischen Gründen bewusst in der Schwebe gelassen wird. An den Höfen scheint jedoch wenigstens außerhalb persönlicher Beziehungen, aber teils auch innerhalb solcher, das zeremonielle Verhalten der Regelfall gewesen zu sein.

1.4 Der Begriff des zeremoniellen Wissens

Die Historiographie steht – durchaus im Einklang mit der Philosophie und anderen Disziplinen – Versuchen, den Begriff *Wissen* umfassend oder gar allgemeingültig zu definieren, zu Recht sehr kritisch gegenüber.³¹ In Anerkennung der „sozial-funktional[en]“ Bedingungen, denen Wissen untersteht, kann als Objekt „für eine Geschichte des Wissens all das als Wissen in Betracht komm[en], was für sich selbst den Wissensstatus reklamiert.“³²

In der Frühneuzeitforschung ist die Tatsache, dass zeremonielle Verhaltensweisen eng mit Formen des Wissens verbunden waren, bereits mehrfach implizit oder explizit benannt worden. Immer wieder finden sich in der Literatur Ausdrücke

30 Zum hier anzuwendenden Normenbegriff siehe Kapitel 1.5.

31 LANDWEHR: Sichtbare; MULSOW/DASTON: History of Knowledge 161 und 178.

32 LANDWEHR: Sichtbare 66 und inhaltlich gleich 67.

wie „zeremonielles Wissen“³³, „ceremonial knowledge“³⁴, „sapere cerimoniale“³⁵ und ähnliche Formulierungen³⁶. Eine gezielte und systematische Untersuchung des Phänomens liegt jedoch bisher nicht vor; in den meisten Fällen wird selbst auf eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff verzichtet. Auch wenn aus den Beiträgen in der Regel verständlich wird, was gemeint ist, sind doch Kontextualisierungen und Abgrenzungen hilfreich. Tatsächlich ist schon die Semantik der Ausdrücke *zeremonielles Wissen* und *Zeremonialwissen* nicht eindeutig. In beiden Fällen kann es sich sowohl um Wissen über Zeremoniell handeln als auch um Wissen zu irgendeinem Bereich, das in zeremonieller Weise zum Einsatz kommt. Diese zweite Definition lässt sich nur vergleichsweise schwierig auf konkrete historische Verhaltensweisen übertragen und wird im Folgenden keine Rolle spielen. Die vorliegende Studie befasst sich nur mit dem, was vielleicht präziser, aber sprachlich ungelenkt als *Zeremoniell-Wissen* bezeichnet werden kann.

Damit schreiben sich die vorliegenden Untersuchungen zu zeremoniellem Wissen am Gothaer Hof des 17. und 18. Jahrhunderts ein in die Wissensgeschichte eines sukzessive und mikrohistorisch zu untersuchenden Ortes, wie sie Martin Mulso just am Beispiel Gothas entworfen hat.³⁷ Das Wissen ist das Paradigma, das an die reichen Quellenbefunde zu zeremoniellen Verhaltensweisen angelegt wird.

Dabei entgeht das zeremonielle Wissen als Untersuchungsgegenstand den von Lorraine Daston formulierten Befürchtungen, den Wissensbegriff uferlos und dadurch auch anachronistisch anzuwenden:³⁸ Zum einen werden Zeremoniell und

33 BAUER: Hofökonomie 107; VÖLKEL: Druckgraphik 191 und inhaltlich identisch 197, 198 sowie 199; VÖLKEL: Wissensdiskurs 273; SCHWEDLER: Herrschertreffen 27 und inhaltlich identisch schon 26; GARMS-CORNIDES: Per sostenere il decoro 110.

34 STERNBERG: Ceremonial Records 241 und 247; HENNINGS: Russia 82 und 215.

35 VISCEGLIA: Roma 41 und 124.

36 WÜST: Herrschaftsformen 586 spricht von „Zeremonielle[n] Kenntnisse[n]“, KOLCK: Prinzen 249 von „Kenntnissen über zeremonielle Gepflogenheiten“, WELLER: Schauplatz 389 von „Kenntnisse über zeremonielle Fragen“, COSANDREY: Mémoire du rang 279 von „connaissance des rangs“, HAHN/CZECH/KÜRBIS: Edition Schriften von Besser Band 3 von den im 17. Jahrhundert anwachsenden „Wissensbestände[n], um sachgerecht agieren zu können“ (18), GENGNAGEL/SCHWEDLER: Ritualmacher von „sachliche[m] und organisatorische[n] Wissen“ (16 f.), das für die Vorbereitung von Ritualen notwendig sei, und von „Wissensverfall“ (29) im rituellen Kontext, BÉLY: Wissen 141 und 148 von „Wissen [...] über das [...] Zeremoniell“, SCHWEDLER: Ritual von „rituellem Wissen“ (232) und „zeremonielle[m] Fachwissen“ (240), HENNINGS: A Perfect Relation von „Ritualwissen“ (77 und 83) sowie „Wissen, [...] Kompetenz und [...] Umsetzung des Zeremoniells“ (77), BRAUN: Einleitung XXIV von „spezifische[n] Wissensbestände[n] [...] über zeremonielle Praktiken“, HEAD: Records 122 sieht in der Überlieferung von „ceremonial communication [...] rich potential for information history“.

37 MULSOW/DASTON: History of Knowledge 159–173 und 179–181.

38 MULSOW/DASTON: History of Knowledge 173–178, hier besonders 174–177.

Wissen bereits in den Quellen immer wieder verknüpft. Es handelt sich dabei also nicht um einen ausschließlich historiographischen Vorgang, sondern basiert auf historischen Denkstrukturen: Beispielsweise war dem Prinzen Johann August die im Briefverkehr einzuhaltende „Etiquette an Seine Maj. [König August III. von Polen] unweißend“³⁹, die markgräfllich-badischen Geheimen Räte fanden sich gegenüber ihren Gothaer Kollegen „wieder in dem Falle, wo von Denenselben wir Auskunft zu erhalten wünschen“ über das „bey dortig-Fürstlichem Lehenhofe übliche Ceremoniale“⁴⁰, die Hofchargen mussten sich bei der Ankunft hochrangiger Gäste unter einander „die Arth der Reception zu wissen“⁴¹ geben, ein gewesener Kammerherr am Württembergischen Hof sollte um seines ehemaligen Amts „Verfaßung wissen“⁴², der Ansbacher Hof sah sich „nicht eigentlich wißend“⁴³, welche Abzeichen des Hosenbandordens sie nach London zurückzuschicken hatten, und die Marschälle hatten zu „wissen [...], wer mit dem Herzog essen soll und wo er sitzen soll“⁴⁴. Zum andern wurden am Gothaer Hof Praktiken, die für den frühneuzeitlichen Umgang mit Wissensbeständen typisch sind, auf zeremonielle Geschehnisse angewandt: Grundlegend sind die Beobachtung von Geschehnissen sowie ihre Dokumentation in schriftlicher Form. Davon ausgehend lassen sich regelmäßig unter anderem Kompilationen, Exzerpierungen und Vergleiche sowie Systematisierungen ausmachen.⁴⁵ Zum dritten gab es Versuche, das Zeremoniell in eine offizielle Wissenshierarchie einzuordnen. Überwiegend getragen von bürgerlichen Juristen entstand mit den Zeremonialwissenschaften in der Publizistik eine „Gatung, die sich etwa seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Deutschland mit dem zeitgenössischen *Ceremoniel* beschäftigt.“⁴⁶ Der Einfluss dieser gelehrten Herangehensweise auf die zeremonielle Praxis an den Fürstenhöfen kann zwar kaum unterschätzt werden, doch legt sie Zeugnis davon ab, dass schon in der Frühneuzeit das Einbringen des höfischen Zeremoniells in eine weitaus größere Wissenskultur für möglich und erstrebenswert gehalten wurde.

Auch aus heutiger Sicht kann das historische Zeremonialwissen in Beziehung zu analytischen Wissenskategorien gesetzt werden: Unter den beispielhaften Fra-

39 LATH – StAGo GR 4386 unfol.

40 LATH – StAGo GR 4530 unfol.

41 LATH – StAGo GR 5389-1 unfol.

42 LATH – StAGo GR YY X 5a 37r.

43 LATH – StAGo GR 4393 98r.

44 LATH – StAGo GR YY X 17 unfol.

45 Zu historischen Wissenspraktiken siehe etwa ZEDELMAIER/MULSOW: Einführung mit GIERL: Kompilation, DÉCULTOT: Exzerpieren, ZEDELMAIER: Werkstätten 45–61 und DÉCULTOT/ZEDELMAIER: Einführung. Da diese Texte auf die Produktion und Weitergabe gelehrten Wissens abzielen, können sie nur bedingt auf die hier beschriebene *ad-hoc*-Lektüre zur Klärung einer konkreten, historischen Frage angewandt werden.

46 Vec: Zeremonialwissenschaft 1.

gen, die Gegenstand einer Wissensgeschichte vom oben beschriebenen Typ sein könnten, nennt Martin Mulso auch „the manner in which one should conduct oneself at the Imperial Court in Vienna“⁴⁷. Dieses Beispiel schließt zeremonielle Verhaltensweisen mit ein, sodass zeremonielles Wissen aus dieser Perspektive in der Tat verstanden werden kann als eine Art von „social or orientation knowledge [...] which does not simply consist of rules and background knowledge, but requires also the priming layer of a ‚social sense‘ (Pierre Bourdieu)“⁴⁸. Diese Formulierung bezieht sich auf zwei Ebenen, die wenigstens zeitweise mit einander korrespondieren: Erstens werden die „rules“ als „background knowledge“ erst durch den „social sense“ in der Lebenspraxis zielführend anwendbar. Da zeremonielles Verhalten ein an expliziten Normen orientiertes Verhalten ist, sind diese Vorschriften als der Gegenstand des Zeremonialwissens zu bezeichnen. Die Genese dieser Normen und der Umgang mit ihnen sind Prozesse, in denen Wissen entsteht und verarbeitet wird. Die Untersuchung dieser Vorgänge geschieht vor allem im vierten Kapitel. Zweitens muss eine noch stärkere Annäherung an die Handlungsebene, wie sie von Martin Mulso unter Bezugnahme auf Pierre Bourdieu vorgeschlagen wird, von der einzelnen, zeremoniell agierenden Personen ausgehen. Gegenstand dieser Wissensgeschichte sind dann individuelle Fähigkeiten, zeremoniell zu handeln, sowie die daraus entstehenden Praktiken. Durch diesen akteurszentrierten Zugang, der konkrete Adaptionen zeremonieller Vorschriften in den Blick nimmt, wird die analytisch ohnehin nicht immer klare Trennung von Höflichkeit und Zeremoniell teils völlig von der Sichtweise der betrachteten Person abhängig: So schrieb etwa Louise Dorothea an ihre ehemalige Hofdame Friederike von Montmartin, man müsse in der Gesellschaft rund um den Regensburger Reichstag die zeremoniellen Verhaltensweisen „gründlich studieren, um nicht für einen Irokesen gehalten zu werden.“⁴⁹ Dieser Vergleich ist offenkundig nicht politisch, sondern ausschließlich sozial zu verstehen.

Allerdings lag das Wissen über Zeremoniell am Gothaer Hof im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur in der personengebundenen, virulenten Form des „actual knowledge“ vor, sondern – heute heuristisch besser fassbar – auch in medialen Formen als „potential knowledge“.⁵⁰ Diese Informationssammlungen wurden bereits zeit-

47 MULSO/DASTON: History of Knowledge 160.

48 MULSO/DASTON: History of Knowledge 161. BOURDIEU: Sozialer Sinn 148 spricht im Zusammenhang mit Kommunikation von „Tauschvorgängen“, die selbst in ihren „mechanistischsten und ritualisiertesten“ Formen nur auf der Basis weitreichender Kenntnisse über den „Umgang mit körperlichen oder sprachlichen Symbolen“ funktionieren können. Ist im Folgenden von *politischer Klugheit* die Rede, wird damit ebenfalls ein Ausdruck sozialen Sinns für die Praxis beschrieben.

49 RASCHKE: Edition Briefwechsel Luise Dorothea und Montmartin 34.

50 MULSO/DASTON: History of Knowledge 162.

genössisch als Wissensträger angesehen und benutzt. Ihre Untersuchung erfolgt daher ausgehend von historischen Wissenspraktiken: Das Sammeln von Informationen, ihre Verarbeitung und Weitergabe, ihre Ablage oder Nutzung sowie auch ihr Vergessen sind zentrale Themen im zweiten Kapitel der vorliegenden Studie. Dabei wird deutlich, dass eine Geschichte des Zeremonialwissens genau wie jede andere Wissensgeschichte keine reine Erfolgsgeschichte sein kann.⁵¹

Der Blick auf die Vielfalt historischer Praktiken verlangt einen möglichst klaren, analytischen Wortgebrauch. Allerdings fällt eine differenzierende Definition von Wissen, Informationen und Daten nicht leicht: Alle drei Begriffe können dieselben Entitäten bezeichnen oder sich auf sie beziehen.⁵² Aus methodischer Sicht können sie als drei Paradigmen oder Narrative angesehen werden, mittels derer Beobachtungen handhabbar gemacht werden sollen. Ein von Prozessen geprägtes Verhältnis von Informationen und Wissen betont auch Peter Burke, wenn er in seiner bekannten Definition meint, Informationen seien „relatively »raw«, specific and practical“, während Wissen „»cooked«, processed or systematized by thought“⁵³ sei. Dieses Bild ist intuitiv einleuchtend und wird in der Geschichtswissenschaft entsprechend häufig und auch gewinnbringend genutzt. Wie Burke selbst sagt, ist diese Unterscheidung „only a relative one“, die „[f]or convenience“ geschieht.⁵⁴ Darüber hinaus ist sie aber auch „memorable but misleading“⁵⁵ und birgt unlösbare Probleme: Wie Lars Behrisch anmerkt, ist ein Kochvorgang zum einen klar auszumachen und zum andern einmalig-irreversibel; beides trifft aber auf das Verhältnis von Wissen und Information nicht zu. Daher schlägt er – weniger bildhaft – vor, Wissen stets als „Produkt eines vorausgehenden Informationsvorgangs“ zu verstehen. Dies stehe in Einklang mit dem „transitiven Charakter“ des Worts *Information*: Wer informiert, müsse das eigene Wissen in eine Form bringen, es also verpacken, und es dabei zwangsläufig beeinflussen.⁵⁶ Damit könnten Daten als Symbole verstanden werden, die Wahrnehmungen abstrahieren und handhabbar machen. Das Übertragen des Phänomens in ein handhabbares Datum sei dann

51 Dies ist ein zentraler Punkt von MULSOW: Prekäres Wissen, der sich nicht zuletzt aus der materialen Gebundenheit von Wissensbeständen ergibt (14).

52 Zu heutigen, teils nicht zu vereinbarenden Begriffsdefinitionen, historischen Bedeutungswandlungen und der Verbundenheit dieser drei Kategorien siehe BRENDENCKE/FRIEDRICH/FRIEDRICH: Information sowie die in einem gemeinsamen Sammelband zu findenden Beiträge BLAIR: Information, BURKE: Knowledge, HEAD: Records 104, NUNBERG: Information 496 f. und ROSENBERG: Data.

53 BURKE: Social History of Knowledge 11, aber auch noch BURKE: Knowledge 538 mit einer Modifikation durch die Kategorien der „raw ,data““, die die Informationen „half-cooked“ erscheinen lassen.

54 BURKE: Social History of Knowledge 11.

55 CORENS/PETERS/WALSHAM: Introduction 16.

56 BEHRISCH: Informationen 456.